

Kleine Anfrage von Philip C. Brunner und Walter Birrer betreffend «Wann lernen die Konferenzen mediale Enthaltsamkeit und lebt das Energienetz Zug faire gelebte Demokratie vor?»

Antwort des Regierungsrats vom 11. April 2017

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Philip C. Brunner, Zug, und Walter Birrer, Cham, haben am 27. März 2017 eine Kleine Anfrage betreffend «Wann lernen die Konferenzen mediale Enthaltsamkeit und lebt das Energienetz Zug faire gelebte Demokratie vor?» eingereicht.

Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

 Hat der Regierungsrat die nun nach der parlamentarischen Diskussion beschlossene Energiestrategie überhaupt je diskutiert und darüber einen Regierungsratsbeschluss gefasst?

Nein. Der Regierungsrat fasst grundsätzlich zu eidgenössischen Abstimmung en keine Parolen.

2. Wenn ja, welche Haltung hat er zur Energiestrategie 2050 beschlossen?

Diese Antwort erübrigt sich aufgrund der Antwort auf die Frage 1.

3. Wenn Nein, wie steht der Zuger Regierungsrat dazu, dass eine Konferenz eine Stellungnahme abgibt, die in den Medien als feste Meinung der «Kantone» und nicht der Regierungsgremien, will heissen der Kantone, publiziert wird?

Im Grundsatz ist zwischen der Meinungsbildung sowie Beschlussfassung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Meinungsbildung sowie Beschlussfassung von Fachdirektorenkonferenzen, namentlich der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) zu unterscheiden. Während die KdK die Meinungen der Kantonsregierungen widerspiegeln und deshalb vorab in allen Kantonen eine entsprechende Beschlussfassung zu erfolgen hat, vertritt eine Fachdirektorenkonferenz lediglich die Gesamtheit der Meinungen der Vorsteherinnen und Vorsteher der entsprechenden kantonalen Fachdirektionen. Eine vorgängige Einbindung der jeweiligen Kantonsregierungen erübrigt sich deshalb. Die Fachdirektorenkonferenzen vertreten also nicht die Meinung der Kantone, sondern lediglich die Meinung der fachlich in diesem Bereich zuständigen kantonalen Vorstehenden.

Das Bundesgericht hat im Entscheid 1C_455/2016 vom 14. Dezember 2016 seine Rechtsprechung zur behördlichen Informationstätigkeit im Vorfeld von Abstimmungen weiterentwickelt. Es verwies dabei auf die bestehende Rechtsprechung zu Interventionen von Gemeinden in kantonale Abstimmungskämpfe und übertrug diese Rechtsprechung analog auf kantonale Informationstätigkeiten im Vorfeld von Bundesvorlagen. Demnach bemisst sich die Zulässigkeit der Informationstätigkeit am Kriterium der besonderen Betroffenheit, welche dann vorliegt, wenn der betreffende Kanton am Ausgang der Abstimmung ein unmittelbares und besonderes Interesse hat.

Seite 2/2 2731.1 - 15424

Vor diesem Hintergrund hat der Bau- und Energiedirektor des Kantons Zug im Rahmen der Frühjahrsversammlung der EnDK die Anträge gestellt, dass auf eine Parolenfassung zum Energiegesetz zu verzichten sei, eventualiter solle der Vorstand seine Meinung kundtun. Beide Anträge wurden mit einer Gegenstimme unter anderem mit dem Argument abgelehnt, dass sämtliche Kantone am Ausgang der Abstimmung ein unmittelbares und besonderes Interesse hätten. In der Folge trat die EnDK – wie aus den Medien ersichtlich – zur Beschlussfassung. Sie befürwortete die Änderung des Energiegesetzes. Aus der Medienmitteilung der EnDK ging klar hervor, dass es sich dabei nicht um die Meinung der Kantone, sondern lediglich der kantonalen Energiedirektoren handelt. Was die Medien daraus machen, können die Kantone nicht beeinflussen.

4. Und übrigens: Welcher Partei gehört der Präsident der Energiedirektorenkonferenz an?

Die EnDK wird präsidiert von CVP-Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli, Kanton Graubünden.

5. Und schliesslich: Was sagt der Regierungsrat zur Einladung des «Energienetzes Zug» für den 25. April 2017, wo im Lorzensaal in Cham das neue Energiegesetz ausschliesslich mit Referenten, die fundamental das Gesetz nicht zuletzt auch aus eigenen Interessengründen befürworten, beworben wird? Ist dies, vor dem Hintergrund, dass der Kanton Zug somit beim Energiegesetz finanziell engagiert ist, faire gelebte Demokratie?

Vorab ist festzuhalten, dass es jeder Privat- und jeder juristischen Person gestattet ist, sich im Rahmen eines Abstimmungskampfs für oder gegen eine Vorlage zu engagieren. Das energienetz-zug und das BauForum Zug, zwei private Vereine, sowie acht Zuger Energiestädte organisieren im Vorfeld der Abstimmung ein Forum Energiestrategie 2050. Namhafte Persönlichkeiten und Fachleute werden Vorträge halten und an einem Podium teilnehmen. Entscheidend ist jedoch, dass der Kanton Zug die Veranstaltung finanziell nicht unterstützt hat.

Zum energienetz-zug ist festzuhalten, dass es sich dabei um einen rechtlich selbstständigen Verein mit Sitz in Zug mit Fachkompetenz in Energiefragen handelt. Die meisten Mitglieder haben einen Hintergrund in Architektur oder Ingenieurwesen. Der Verein kann sich gemäss Art. 10 der Vereinsstatuten in Energie- und Umweltfragen politisch engagieren.

Dem Regierungsrat ist die Kompetenz des Vereins energienetz-zug bekannt. Nicht zuletzt deswegen hat er mit ihm für die Jahre 2016–2017 eine Leistungsvereinbarung für das Führen der kantonalen Energieberatungsstelle im Umfang von maximal 54 000 Franken (exkl. MWST) pro Jahr abgeschlossen. Der Verein energienetz-zug erbringt für den Kanton Energieberatungs-Dienstleistungen für Ratsuchende bezüglich der Verwendung von Energie in Gebäuden (Gebäudehüllensanierungen, Heizungsersatz, Solarzellen, Photovoltaik etc.). Der Regierungsrat weiss diese Dienstleistung des energienetzes-zug zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger sehr zu schätzen.

Regierungsratsbeschluss vom 11. April 2017